Monteurbestellung Mo – Fr 7.00-15.45 Tel: 03 36 78 / 63 42 3 oder 60 62 1

Ersatzteilbestellung Mo – Fr 7.00-15.30 Tel: 03 36 78 / 60 62 1

 Fax: 03 36 78 / 440110 oder 63 42 2

 E-Mail: jelitto-haase@philipp-sohn.de

nach 16.00 Uhr Notdienst-Service: 0172 / 382 02 72

Bedingungen und Berechnungssätze für Kundendienstleistungen ab 01.01.2016

I: Der Einsatz unserer Monteure in der Region Berlin/Brandenburg erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen, falls nicht eine abweichende schriftliche Bestätigung durch uns erfolgt.

II: Unsere Monteure sind nicht berechtigt, für uns verbindliche Willenserklärungen abzugeben noch solche entgegenzunehmen. Beanstandungen sind uns unmittelbar schriftlich mitzuteilen. Eine Inkassovollmacht unserer Monteure besteht nicht.

III: Die Kosten für die Gestellung unserer Monteure sind inklusive Vorbehalte und Bereitstellung von Werkzeugen und Werkzeugnebenkosten. Diese berechnen wir bis auf weiteres zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer wie folgt:

 a) Montage und Fahrzeit Montag – Freitag 7.00 – 16.00 Uhr **59,00 € / h**

 b) „ „ ab 16.00 – 7.00 Uhr + **25% = 73,75**

1. „ Samstag **+ 25% = 73,75**

 d) „ Sonn- und Feiertage + **50% = 88,50**

 d) Garantiearbeiten werden nur während der normalen Arbeitszeit ohne Berechnung durchgeführt.

 e) Wartestunden und Vorbereitungszeiten werden wie normale Arbeitsstunden berechnet

.

 f) Übernachtung nach Aufwand

IV: Kosten für Kundendienstwagen **1,10 € / km**

 Der Rechnungsbetrag ist netto und sofort fällig. Eine Aufrechterhaltung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, soweit diese von uns nicht anerkannt oder nicht gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind.

V: Solange unsere Monteure im Bereich des Kunden direkt tätig sind, übernimmt der Kunde die uns unseren Monteuren gegenüber obliegende Sorgfaltspflicht. Dies gilt auch für die Einhaltung der einschlägigen UVV am Arbeitsort sowie für die Einhaltung der sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

VI: Hilfspersonal und Hilfsmittel sind auf Anforderung unserer Monteure kostenlos beizustellen. Zeitliche Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VII: Ersatzteile berechnen wir jeweils zu unserem am Tage der Lieferung gültigen Listenpreis. Bei Kostenvoranschlägen sind wir ohne Rücksprache ermächtigt, diesen um 15% zu überziehen.

VIII: Vertrags- oder deliktsrechtliche Ansprüche des Auftraggebers gegen uns oder unseren Monteur auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Gerät selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

IX: Wir bieten Gewähr für einwandfreie Arbeit unserer Monteure. Unsere Gewährleistung verpflichtet uns zur notwendigen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist, soweit berechtigte Beanstandungen schriftlich vorliegen. Nur wenn trotz mehrerer Nachbesserungsversuche der Fehler nicht beseitigt worden ist, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung der Vertrages verlangen. Für die Nachbesserung ist uns im Rahmen der normalen Arbeitszeit die erforderliche Gelegenheit zu geben. Wird dies verweigert, oder wird die Nachbesserung eigenmächtig veranlasst, entfällt für uns jede weitere Verpflichtung.

X: Als Gerichtstand wird Berlin vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Auftraggebers zu klagen.